

Wichtige Kundeninformation

Kundeninformation

Preisrelevante Veränderungen in der Abfallwirtschaft durch gesetzliche Vorgaben

Sehr geehrte Geschäftspartner,

in den nächsten Monaten werden weitere, seitens der Bundesregierung beschlossene gesetzliche Veränderungen zur Klimaschutz in Kraft treten, die eine direkte preisrelevante Auswirkung auf die Abfallwirtschaft haben.

Mautänderungsgesetz

Das Mautänderungsgesetz beinhaltet u.a. die Einführung von Maut CO₂-Emissionsklassen ab dem 01.12.2023 als neues Tarifmerkmal. Für die LKW-Maut wird folglich ein CO₂-Aufschlag eingeführt, welcher nach verabschiedeten Entwurf eine annähernde Verdoppelung der Maut darstellt, da alle derzeit mit Verbrennungsmotor betriebenen LKW automatisch der CO₂-Emissionsklasse 1 zugeordnet werden.

Brennstoffemissionshandelsgesetz / CO₂-Abgaben

Ab dem Jahr 2024 müssen die Betreiber von Abfallverbrennungsanlagen Emissionsberichte gemäß dem BEHG (Brennstoffemissionshandelsgesetz) nach veränderten Kriterien abgeben. Damit ergibt sich eine Erweiterung der von der CO₂-Steuer betroffenen Brennstoffe auf Abfallverbrennungsanlagen, die Strom und Wärme erzeugen. Welche konkreten Auswirkungen dies auf die Abfallverwertungspreise haben wird, ist derzeit noch nicht klar. Fest steht, dass in wenigen Wochen Kosten für CO₂ aus Abfall- und Sekundärbrennstoffen aufgeschlagen werden müssen.

Ersatzbaustoffverordnung

Die vom Bundesrat bereits im Jahr 2021 beschlossene Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung (EBV) beinhaltet eine Neufassung der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung und umfassende Änderungen der Deponie- und Gewerbeabfallverordnung.

Der Stichtag für das Inkrafttreten der neuen Mantelverordnung war der 1. August 2023. Ziel der Gesetzesänderung ist die Förderung der Kreislaufwirtschaft. Es sollen erstmalig bundeseinheitliche, rechtsverbindliche Regelungen über die Herstellung, Kategorisierung und den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen, wie z.B. Bauschutt geschaffen werden. Die Umsetzung der Anforderungen hat eine Anpassung der Deponierungspreise für mineralische Abfälle zur Folge.

Als Ihr **zertifiziertes Entsorgungsunternehmen** ist hofmann denkt von diesen umfangreichen Neuregelungen unmittelbar und mittelbar betroffen. Die Preise im Bereich der Logistik und der Abfallverwertung werden sich drastisch verteuern. Berücksichtigen Sie dies bitte bereits jetzt schon vorsorglich bei Ihren Planungen, Investitionen oder zukünftigen Projekten.

Umweltmanagement und Nachhaltigkeit

Bereits seit Januar 2023 ist die EU-Richtlinie CSRD in Kraft. Diese weitet die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf einen Großteil des deutschen Mittelstandes aus und sieht die Betrachtung positiver sowie negativer Auswirkungen von Unternehmen auf Menschen und Umwelt vor. Unser Anspruch ist es als zertifizierter Full-Service-Anbieter im Bereich der Entsorgung und den dazugehörigen Dienstleistungen höchste Qualität zu bieten.

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu dürfen, dass wir die Zertifizierung des am längsten bewährten Nachhaltigkeits- und Umweltmanagementsystem „EMAS“ anstreben. Mit diesem Zertifikat erfüllen wir zukünftig vollumfänglich die gestiegenen Anforderungen bezüglich Nachhaltigkeit- und Umweltmanagement für Ihre Nachhaltigkeitsberichte und Reportings.

Die oben aufgeführten Anforderungen, die Entwicklungen am Entsorgungsmarkt sowie die unverändert schwierige Situation im Bereich Energie, Diesel, Rohstoffe und Personal erfordern eine unumgängliche Preisanpassung zum 01.01.2024. Eine seriöse Abschätzung über die konkreten Werte ist aktuell noch nicht möglich. Sobald uns detaillierte Informationen vorliegen, melden wir uns erneut unaufgefordert bei Ihnen. Zögern Sie bitte nicht uns bei Fragen zu kontaktieren.

Mit besten Grüßen

Ihr Team von hofmann denkt
Ideenquelle für Umweltlösungen